

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Applied Photonics (konsekutiv) mit akademischer Abschlussprüfung (Master of Science) vom 16. Mai 2018

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 25. Mai 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird die Überschrift

In der Überschrift wird die Bezeichnung „Applied“ eingefügt.

Geändert wird § 1

In Abs. 1 Satz 1 wird die Bezeichnung „Applied“ eingefügt.

Geändert wird § 3

In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Wintersemester“ der Text „und zum Sommersemester“ eingefügt.

In Abs. 2 wird nach dem Datum „15. Juli“ der Text „für das Wintersemester und 15. Januar für das Sommersemester“ eingefügt.

Geändert wird § 4

In Abs. 2 wird der Buchstabe c mit dem Text „ein Motivationsschreiben, das Aufschluss über die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium gibt“ gestrichen.

Buchstabe d mit dem Text „ein tabellarischer Lebenslauf“ wird gestrichen.

Aus dem bisherigen Buchstaben „e“ wird Buchstabe „c“.

Im neuen Buchstaben c wird im ersten Spiegelstrich nach dem Text „Europäischen Referenzrahmens ist“ der Text „bis spätestens 1 Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Studiensemesters mit den Bewerbungsunterlagen“ durch den Text „bis Bewerbungsschluss“ ersetzt.

Im neuen Buchstaben c im 2. Spiegelstrich wird nach dem Text „Europäischen Referenzrahmen und ist“ der Text „bis spätestens 1 Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Studiensemesters mit den Bewerbungsunterlagen“ durch den Text „bis Bewerbungsschluss“ ersetzt.

Geändert wird § 8

In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Fachrichtung“ der Text „mit einer überdurchschnittlichen Abschlussnote von in der Regel 2,5“ gestrichen.

In Satz 2 wird nach dem Text „210 ECTS Leistungspunkten“ der Text „und mit einer überdurchschnittlichen Abschlussnote von in der Regel 2,5“ gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 16. Mai 2018

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor